

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 22. MAI 1962

Nr. 1229

In der Gemeinde Steckborn wurden im Gebiet des Städtchens beidseitig der Seestrasse Baulinien geschaffen. Die Ortsvorsteherschaft hat nun im östlichen Gebiet den Baulinienzug von der Liegenschaft Dr. Attenhofer bis zum Freieck verlängert. Der Baulinienplan wurde öffentlich aufgelegt. Einsprachen erfolgten keine. An der Gemeindeversammlung vom 13. April 1962 wurde er einstimmig angenommen.

Die Ortsvorsteherschaft ersucht nun um die regierungsrätliche Genehmigung.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung :

Im Interesse einer geordneten Ueberbauung und um den Raum für den Ausbau der Seestrasse reservieren zu können, ist die Auflage dieser Baulinien zu begrüßen. Sie berücksichtigt die projektierte Straseenkorrektur.

Auf Antrag des Strassen- und Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Baulinienplan Seestrasse (Dr. Attenhofer-Freieck) in Steckborn wird genehmigt.
2. Die Gemeinde hat diese Genehmigung auf dem üblichen Weg öffentlich bekannt zu machen.
3. Mitteilung an:

Ortsvorsteherschaft Steckborn
unter Beilage eines Planes mit
Genehmigungsvermerk

Tiefbauamt mit Plan

Hochbauamt mit Plan mit Genehmigungs-
vermerk und Akten

Strassen- und Baudepartement

Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:

F. Müller



F. Hub